



Marktgemeinde Oberdrauburg
Rathaus, Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel. Nr. 04710/2248, Fax Nr.: 04710/2249-16
Email: oberdrauburg@ktn.gde.at
Homepage: www.oberdrauburg.at

KUND MACHUNG

über die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2024

Aufgrund des § 4 Kärntner Tierseuchenfondsgesetz – K-TSFG, LGBl. Nr. 58/1995, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung LGBl. Nr. 37/2024 werden die Tierseuchenfondsbeiträge wie folgt festgesetzt:

1. Einhufer (Equiden), mit einem Alter über sechs Monaten.....	€ 1,50
2. Einhufer (Equiden) bis sechs Monate.....	€ 0,50
3. Rinder, älter als sechs Monate.....	€ 1,50
4. Rinder bis sechs Monate.....	€ 0,50
5. Schweine, über 20 kg Lebendgewicht.....	€ 0,40
6. Schafe und Ziegen, mit einem Alter über sechs Monate.....	€ 0,40
7. Neuweltkamele.....	€ 0,70

Für die Feststellung des Tierbestandes der tierseuchenpflichtigen Bestände wurden der Gemeinde vom Tierseuchenfonds für das Bundesland Kärnten ein Datenbestand übermittelt. Die Daten beinhalten alle Tierhalter mit ihrem Bestand an Einhufern, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Neuweltkamelen jener Betriebe, die über die Veterinärdatenbank bzw. AMA-Mehrfachanträge (Tierliste) erfasst sind. Allfällige Änderungen des Tierbestandes wurden aufgrund der eingegangenen Meldungen der Tierbesitzer berücksichtigt.

Gemäß den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen wird hiermit kundgemacht, dass die von der Marktgemeinde Oberdrauburg für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge erstellte Beitragsliste in der Zeit von

19.06.2024 bis 17.07.2024

während der Amtsstunden im Marktgemeindegamt Oberdrauburg zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Jeder in der Beitragsliste eingetragene Tierbesitzer kann innerhalb dieser Auflagefrist bei der Marktgemeinde Oberdrauburg über die Berechnung seines Beitrages schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche, die nach der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Oberdrauburg einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

Stefan Brandstätter


Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 19.06.2024
Abgenommen am: 17.07.2024